

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 09.11.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:54 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Thomas Bader
Johann Fischer
Jürgen Forstner
Jutta Geldsetzer
Werner Haseidl
Peter Jungwirth
Stephanie Träger
Stefan Barnsteiner

Vertretung für Herrn Michael Hosse

Personal:

David Oppermann
Bernhard Schregle

Marktgemeinderatsmitglieder als Zuhörer:

Peter Guffanti
Werner Hoyer
Stefan Rießenberger

Presse

Weilheimer Tagblatt, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte:

Michael Hosse

entschuldigt

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schrifführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Bernhard Schregle

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

Ortsbesichtigung Treffpunkt: 18.30 Uhr Ecke Schongauer-/Auerbergstraße

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschließender Teil:

2. Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3156/16 der Gemarkung Peißenberg (Schongauer Straße 154);
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Vollzug der StVO; Antrag auf Verkehrsbeschränkung/Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ludwigstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Vorberatender Teil:

5. Vollzug der StVO; Antrag der Fraktion CSU/Parteilose auf Beurteilung der Verkehrssicherheit in Peißenberg
6. Kommunale Verkehrsüberwachung; Festlegung der Überwachungsstunden
7. Vollzug des BayStrWG; 1. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
8. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellte zu Beginn der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der aufgeführten Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Beschließender Teil:

Zu TOP 2: Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen

Zu TOP 2.1: Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3156/16 der Gemarkung Peißenberg (Schongauer Straße 154);

Sachverhalt:

Im Rahmen des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf dem genannten Grundstück eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes zur Schaffung weiterer Wohnräume sowie die Errichtung eines Anbaus mit Einbau eines Treppenhauses genehmigt werden kann.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet Rigistraße an zwei Gemeindestraßen (Schongauer Straße und Auerbergstraße). Der betroffene Bereich befindet sich außerdem teilweise innerhalb der ermittelten Überschwemmungsflächen.

Das vorhandene Wohngebäude umfasst eine Grundfläche von ca. 95 m² (10,80 m x 8,80 m). Die Firsthöhe beträgt nach den vorgelegten Planunterlagen derzeit ca. 8,50 m, die Wandhöhe ca. 5,20 m - jeweils ab dem dargestellten, natürlichen Gelände.

Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1972 beinhaltet ausschließlich Festsetzungen zur maximalen Geschossigkeit der Gebäude (hier zwei Vollgeschosse zwingend). Weitere Regelungen zur Beschränkung der First- und Wandhöhe existieren nicht.

Mit der geplanten Aufstockung soll ein weiteres Wohngeschoss (kein Vollgeschoss) geschaffen werden. Die Gesamfirsthöhe würde sich damit auf 10,44 m bzw. die Wandhöhe auf 7,569 m ab dem dargestellten, natürlichem Gelände vergrößern.

Außerdem ist aus gestalterischer Hinsicht auf den Grundkörper des bereits vor Bebauungsaufstellung vorhandenen Gebäudes hinzuweisen, die Firstseite mit 10,80 m ist um 2 m länger als die Traufseite (8,80 m). Gemäß Bebauungsplan ist ein Verhältnis - Längsseite des Baukörpers wenigstens 1/5 länger ist als die Breitseite – vorgesehen. Eine erhebliche Vergrößerung der Wand- und Firsthöhe könnte sich diesbezüglich negativ auswirken.

Im Zuge einer vorab erfolgten Absprache mit dem Landratsamt wurde aufgrund der nicht vorhandenen Regelungen zur First- und Wandhöhe im Bebauungsplan eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens in der vorliegenden Form in Aussicht gestellt.

Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Zustimmung weitere Vorhaben im Bebauungsplangebiet sowie in der Umgebung des unbeplanten Innenbereiches mit ähnlichen Ausmaßen zu erwarten sind.

Sofern hier eine Regulierung gewünscht ist, wäre dies ausschließlich über eine Veränderungssperre mit anschließender Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Umliegende Bebauung:

In der umgebenden Bebauung wurde auf dem südlich der Auerbergstraße angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 3156/4 bzw. Fl.Nr. 3156/25 der Gemarkung Peißenberg (Schongauer Straße 156/158) im Jahr 1987 eine Abweichung der Dachneigung auf 35 Grad (im Bebauungsplan vorgesehen: 19 – 28 Grad) zugelassen. Diese erzeugt lt. Bestandsplan eine Firsthöhe von 10,20 m bzw. eine Wandhöhe von 5,90 m/6,50 m. Die genannte Abweichung erfolgte allerdings im Zusammenhang mit einer Anbindung an ein bereits vor Aufstellung des Bebauungsplanes vorhandenes Bestandsgebäude mit gleicher Dachneigung.

Die max. Wandhöhe in der näheren Umgebung umfasst ca. 6,80 m (Auerbergstraße 4), die max. Firsthöhe liegt bei 10,20 m (Schongauer Straße 158).

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 07.10.2015. Nach Durchführung einer Ortsbesichtigung konnte vom Ausschuss die Einfügung des Vorhabens festgestellt werden. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 3: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr MGR Hosse per email mitgeteilt habe, dass das Protokoll aus seiner Sicht abzuändern sei, da Herr MGR Wurzinger nicht beantragt habe, die Sitzung nicht durchzuführen, sondern lediglich auf die Unvollständigkeit der Sitzungsniederschrift hingewiesen habe.

Die Sitzungsniederschrift vom 12.10.2015 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8:1

Zu TOP 4: Vollzug der StVO; Antrag auf Verkehrsbeschränkung/Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ludwigstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Bei der gemeindlichen Bauverwaltung ist folgender Antrag von den Anliegern der Ludwigstraße gestellt worden:

„Da in der Ludwigstraße immer wieder Klagen über unübersichtliche, enge Straßenführung und nicht angepasste Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer laut werden, möchten wir hiermit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und eine einseitige Fahrbahnmarkierung zur Abgrenzung eines Sonderwegs (für Fußgänger und Radfahrer) beantragen. Der Antrag bezieht sich auf die Strecke Kreuzung Ludwigstraße/Bachstraße (Friseursalon Beate) bis zum Bahnhof „Alte Bahn“. Die Gründe hierfür sind folgende:

- Ober Teil der Ludwigstraße (Alte Bahn) ist Bahnhofsbereich (ankommende/abfahrende Autos, Radfahrer, viele Fußgänger, oft morgens/abends in der Dunkelheit)
- Von oben kommend: Einmündung Alter Bahnhof unübersichtlich, außerdem dort Schulbushaltestelle in der Kurve
- Im weiteren Verlauf Richtung Peißenberg-Dorf bis Hs.Nr. 47/52: Schulkinder/spielende Kinder, Spaziergänger (auch ältere Menschen), Ausfahrten, parkende Autos
- Weiterer Verlauf: Gefährliche Straßenkuppe am Feldkreuz, da sehr unübersichtlich, oft landwirtschaftlicher und Kfz-Verkehr, Fußgänger und Radfahrer werden sehr leicht übersehen
- Hs.Nr. 50: Zweite Straßenkuppe, Straßenverengung mit anschließender Rechtskurve, zahlreiche Ausfahrten recht (Hs.Nr. 39, 31), Einmündung Lausangerweg (Viehtrieb, landwirtschaftlicher Verkehr)

- Gefährliche Engstelle (Hs.Nr. 36, 34, 32/32 a, b): Linkskurve, Bach, Brücke, weitere Ausfahrten, anschließend landwirtschaftliche Anwesen mit Viehtrieb und Pferden, Schulkinder
- Engstelle weiterer Verlauf: Hs.Nr. 19, 20, 21, 22; parkende Autos, landwirtschaftlicher Verkehr, Schulkinder
- Straße insgesamt schlecht beleuchtet

Der Straßenabschnitt wird oft von Kindern, Radfahrern, Spaziergängern (auch älteren Menschen) und Reitern genutzt. Er hat zahlreiche gefährliche Einmündungen und Ausfahrten an unübersichtlichen Stellen (Kuppen, Kurven, Brücke), an denen eine Geschwindigkeit der zugelassenen 50 km/h nicht mehr angemessen ist. Im oben genannten Bereich der Straße ist an keiner Stelle ein Geh-/Radweg vorhanden, so dass für Fußgänger/Radfahrer kein gesicherter Weg gegeben ist. Daher empfiehlt sich zusätzlich zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und eine zumindest einseitige Fahrbahnrandmarkierung.

Wir möchten betonen, dass wir keinen Bürgersteig beantragen, sondern eine Geschwindigkeitsbegrenzung, im oberen Bereich der Ludwigstraße (ab Hs.Nr. 47/52) möglicherweise auch eine Fahrbahnverengung zur Drosselung der Geschwindigkeit, um das Gefahrenpotenzial der Ludwigstraße zu senken.

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Absicherung dieses kritischen Straßenabschnitts.
Mit freundlichen Grüßen
Die Anwohner der Ludwigstraße.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den Antrag hin wurden VeDasys-Zählungen in drei Bereich veranlasst:

- Im Bereich des unbebauten Bereichs am Feldkreuz
- Im Bereich der Einmündungen Iblherstraße
- Beginn der Bebauung an der äußeren Ludwigstraße (vor Hs.Nr. 47)

Bei diesen Messungen wurden durchaus Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt (V85% bei 54-57 km/h). Bei einer Messstellenbesichtigung mit der Polizei, dem Vertreter des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberland und dem Markt wurde im Bereich Ludwigstraße/Beginn der Bebauung bei Hs.Nr. 47 eine Messstelle eingerichtet. Hier wurde am 12. Juni 2015 im Zeitraum von 06:29 bis 07:58 Uhr eine Messung durchgeführt. Die Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge (also Fahrzeuge, die auf der Straße unterwegs waren) liegt bei 34, die Verstoßquote bei 0 %.

Die Ludwigstraße hat nur einen Gefahrenpunkt (Einmündungen Iblherstraße/Ludwigstraße/Schellhamnergasse). Hier wurde durch die Beschilderung mit Zeichen 206 StVO (Halt! Vorfahrt gewähren. STOP) und der Markierung einer Haltelinie Abhilfe geschaffen. Dieser Einmündungs- und Kreuzungsbereich ist durch bestehende Zäune unübersichtlich.

Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung handelt es sich regelmäßig um Streckenverbot bzw. – gebot. Streckenverbote werden dort angeordnet, wo das Verhalten der Kraftfahrer über eine kürzere oder längere Strecke meist aus für sie zunächst nicht einsichtigen Gründen geregelt werden muss.

Grundsätzlich gilt, dass die Kraftfahrer ihr Verhalten in eigener Verantwortung und aus eigener Einsicht bestimmen. Auf Einflüsse, die wichtig für diese Entscheidungen sind, soll durch entsprechende Gestaltung der Straßenanlage, notfalls auch durch Verkehrseinrichtungen und Warnzeichen hingewiesen werden. Trotzdem werden immer wieder Situationen verbleiben, in denen das Fahrverhalten zu ihrem oder eigenen Schutz oder zum Schutz anderer Personen oder Güter reglementiert werden muss.

Bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung soll dabei die Geschwindigkeit gewählt werden, die vorher von ca. 85 % der unbeeinflussten Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde (v 85%) und nur dann, wenn diese Geschwindigkeit aus nachvollziehbaren Gründen offensichtlich zu hoch ist, eine den Fahrbahnbedingungen, den Verkehrsgegebenheiten sowie den Sichtverhältnissen angemessene Geschwindigkeit.

Die Begründung der Antragsteller ergibt eigentlich, dass es sich bei der Ludwigstraße bereits jetzt um eine Straße handeln sollte, die auf Grund ihrer Unübersichtlichkeit, der zahlreichen

Ausfahrten und Kuppen mit einer Höchstzulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h nicht befahren werden kann. Die StVO sagt hierzu in § 3: Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Weiter gilt, wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Handelt es sich also um eine unübersichtliche Straße, ist die Geschwindigkeit in eigener Verantwortung entsprechend anzupassen. Das Argument „spielende Kinder“ kann von der Verwaltung nicht berücksichtigt werden, da der öffentliche Straßenraum grundsätzlich nicht für Kinderspiele geeignet ist. Darüber hinaus wird auf die Aufsichtspflicht verwiesen.

Zu den Schutzstreifen: Die Ludwigstraße ist in Teilbereichen nicht breit genug, um beidseitige Schutzstreifen anzubringen. Die Anbringung eines einseitigen Schutzstreifens ist wohl nicht zielführend, da er nur in einer Richtung benutzt werden kann. Es ist nicht zulässig, den Fahrradfahrer auf einem Schutzstreifen entgegen der Fahrtrichtung fahren zu lassen.

Für die Verwaltung ergibt sich aus dem geschilderten Sachverhalt, der weitergehenden Prüfung und auch der Messergebnisse aus der Radarkontrolle kein zwingender Handlungsbedarf.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat nun darüber zu entscheiden, ob und ggf. welche Maßnahmen von der Verwaltung weitergehend zu prüfen sind (z. B. teilweise Geschwindigkeitsbeschränkungen, Einbau auch provisorischer Fahrbahnverengungen o. ä.). Auf die Sorgfaltspflicht jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung soll jedoch in Zusammenarbeit mit der Polizei prüfen, ob für den Bereich Iblherstraße, Ludwigstraße, Schellhamnergasse, Stammerstraße ab der Einmündung Lausangerweg eine Zone 30 eingerichtet werden kann. Weiter soll geprüft werden, ob für den bebauten Bereich an der äußeren Ludwigstraße/Alter Bahnhof die Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h, mit der Begründung der überhöhten Geschwindigkeit im Durchgangsverkehr/Lärmschutz, angeordnet werden kann.

Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat mit Darstellung der zu erwartenden Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Verkehrszeichen zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Vorberatender Teil:

Zu TOP 5: Vollzug der StVO; Antrag der Fraktion CSU/Parteilose auf Beurteilung der Verkehrssicherheit in Peißenberg

Sachverhalt:

Durch den Vorsitzenden der Fraktion CSU/Parteilose im Marktgemeinderat Peißenberg wurde folgender Antrag gestellt:

„Bezugnehmend auf die Entscheidung in der letzten Gemeinderatssitzung im September 2015 zur Dringlichkeit eines Fußgängerweges Oberen Au beantrage ich folgende Aufstellungen/Ausführungen, welche beinhalten soll:

- Aufführung der Ergebnisse/Protokolle der jährlichen Verkehrsschau für die letzten 10 Jahre
- Aufführung aller Unfallschwerpunkte in Peißenberg aus den letzten 10 Jahren
- Aufstellung der daraus resultierenden Maßnahmen, die in den letzten 10 Jahren deshalb eingeleitet/umgesetzt wurden
- Stand und geplante Maßnahmen aus den beauftragten Dienstleistung zum Thema Verkehr/Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit
- Geplante Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren mit Bezug zu den beantragten Aufstellungen/Ausführungen usw.

Aufgrund der Dringlichkeiten, die für den kommenden Haushalt anstehen könnten, bitte ich die aufgeführten Aufstellungen in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober 2015 vorzustellen.

Weiter bitte ich die Unterlagen mit vorheriger Verteilung in den Sitzungsunterlagen beizulegen, damit dies vorab in den Fraktionen besprochen werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Verkehrsschauen werden nicht jährlich, sondern im Schnitt alle 3-4 Jahre durchgeführt. Probleme oder Beschilderungen, die anzuordnen sind, werden dagegen häufiger durchgeführt, enden meist in einer Anordnung des Gemeinderates und sind somit durch das Beschlussbuch des Marktgemeinderates nachvollziehbar. Die Niederschrift über die besondere Verkehrsschau im Jahr 2012 wurde dem Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt. Weiter wurden die Ergebnisse in der Sitzung vom 22.11.2012 vorgestellt und die entsprechenden Maßnahmen beschlossen.

Aufführung aller Unfallschwerpunkte in Peißenberg aus den letzten 10 Jahren:

Eine erste Anfrage an die PI Weilheim hat ergeben, dass hier nur die letzten 5 Jahre (Datenschutz/Vernichtung von Unterlagen nach 5 Jahren) möglich sind.

Es wurde am 26.10.2015 eine erneute Anfrage an die PI Weilheim gestellt, um diese Nachfrage beantworten zu können. Ein Ergebnis steht noch aus.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit können folgende Maßnahmen aufgeführt werden:

- Ausbau Bergwerkstraße mit gemeinsamen Geh- und Radweg, Querungshilfen
- Querungshilfe in der Hochreuther Straße/Übergang zum PEP
- Fahrbahnverengung mit Bereich „Kinderhaus an der Ammer“, Wörther Straße
- Markierung von Radfahrstreifen (wobei sich hier allerdings im Bereich der Schongauer Straße weder die Anzahl noch die Qualität der bei Radarmessungen festgestellten Verstöße geändert hat)
- Zahlreiche Nachbeschilderungen/Markierungen im gesamten Ortsgebiet
- Teilweiser Ausbau der Sonnenstraße, Verbesserung der Straßenbeleuchtung, Einbau einer Fahrbahnverschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung

Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass die besten Maßnahmen nicht greifen, solange sich der Verkehrsteilnehmer bewusst über geltende Bestimmungen (wie z. B. Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit, Beachten von Verkehrsbeschränkungen u. ä.) hält. Es kann keine Lösung für jedes Problem gefunden werden.

Als Dienstleitung zum Thema Verkehr/Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit kann nach Ansicht der Verwaltung wohl nur der Anschluss an den Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberland gewertet werden. Für den Bereich des Marktes sind derzeit monatlich 20 Stunden im fließenden Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung) und 15 Stunden im Bereich des ruhenden Verkehrs vereinbart. Die Verstoßzahlen –gerade im ruhenden Verkehr– sind stark rückläufig, so dass hier über eine Verringerung der Überwachungsstunden nachgedacht werden könnte. Die Verstoßzahlen im Bereich des fließenden Verkehrs sind bis auf einzelne Ausnahmen unauffällig.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation beschränken sich im Wesentlichen wohl auf den Rückbau bzw. Umgestaltung der Ortsdurchfahrt.

Dieser Sachverhalt wird zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung bittet nun um einen Auftrag, in welchem der genannten Bereiche weitergehende Zusammenstellungen o. ä. gewünscht werden. Auf Grund des kurzen Zeitraumes zwischen Antragstellung und Vorlage im Gemeinderat war nur diese Zusammenfassung als kurze Übersicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss bittet um Bekanntgabe des o. g. Sachverhalts in der folgenden Sitzung des Marktgemeinderates. Eine weitere Bearbeitung des Antrags ist nicht erforderlich. Die Vorgehensweise der Verwaltung, dass sämtliche Verkehrsprobleme in der Vergangenheit umgehend zur Beratung vorgelegt wurden, wird begrüßt. Diese Arbeitsweise soll auch in der Zukunft so beibehalten werden. Die Entwicklung eines eigenen Verkehrskonzepts erscheint nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Statistik über Fahrradunfälle im Gemeindebereich zu erstellen. In diesem Zusammenhang soll ein Angebot des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberland für die Beauftragung der Überwachung der Verstöße angefordert werden, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlagen 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO):

- a. Zeichen 220 (Einbahnstraße) in Verbindung mit Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt), soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
- b. Zeichen 237 (Radweg),
- c. Zeichen 239 (Gehweg),
- d. Zeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg),
- e. Zeichen 241 (Getrennter Rad- und Gehweg),
- f. Zeichen 242.1 und 242.2 (Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs),
- g. Zeichen 244.1 und 244.2 (Beginn und Ende einer Fahrradstraße),
- h. Zeichen 325.1 und 325.2 (Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs),
- i. und die Verstöße, die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.

Die Ergebnisse und eine eventuelle Beauftragung des Zweckverbandes sollen als neuer Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 6: Kommunale Verkehrsüberwachung; Festlegung der Überwachungsstunden

Sachverhalt:

Der Markt Peißenberg ist Mitglied im Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberland. Eine Überwachung des fließenden Verkehrs wird derzeit über 20 Stunden, die Überwachung des ruhenden Verkehrs über 15 Stunden, jeweils monatlich, durchgeführt. Die Verstoßzahlen im ruhenden Verkehr sind stark rückläufig, was wohl auch an der sich verringernden Anzahl von Geschäften entlang der Ortsdurchfahrt liegt.

Um unnötige Kosten zu vermeiden wird vorgeschlagen, die Zahl der Überwachungsstunden im ruhenden Verkehr auf 10 Stunden monatlich zu verringern.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 10 Stunden monatlich verringert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabenübertragung/Vereinbarung mit dem Zweckverband zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 7: Vollzug des BayStrWG; 1. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Der Markt Peißenberg hat eine „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) erlassen (Amtsblatt Nr. 1 vom 12.01.2011).

Die Reinigungspflichten ergeben sich in dieser Verordnung aus § 5 und § 6. In einem Straßenverzeichnis sind dabei die öffentlichen Straßen aufgeführt.

Dieses Straßenverzeichnis ist nun durch den Ausbau des Baugebiets „Am Mühlpointfeld II“ zu ändern. Der **Habichtweg** ist in die Gruppe B (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen, Fahrbahnrand) aufzunehmen. Ebenfalls in der Gruppe B ist die **Hauptstraße** zu ergänzen, die bisher fehlerhaft in keiner Gruppe aufgeführt war.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenverzeichnis entsprechend zu ändern und umgehend ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 8: Kenntnissgaben

8.1 Hohes Parkaufkommen Wörther Straße

Herr Haseidl berichtet über Beschwerden einiger Anlieger der Wörther Straße über ein hohes Parkaufkommen auf der Wörther Straße, gerade auch im Bereich gegenüber der Böhmerwaldstraße. Hierdurch ist ein gefahrloses Ausfahren aus der Böhmerwaldstraße nicht mehr möglich. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vorstellen.

8.2 Nutzung der Erweiterungsfläche des Parkplatzes an der Südendstraße:

2. Herr Forstner berichtet, dass es bei der Nutzung der Erweiterungsfläche des Parkplatzes an der Südentstraße (Rigi-Rutsch'n) zu Problemen kommt. Dieser Parkplatz soll wohl nur bei Heimspielen im Eisstadion oder zu Stoßzeiten in der Rigi-Rutsch'n geöffnet sein, um Vandalismus und Müllablagerungen zu vermeiden. Außerhalb dieser Zeiten/Notwendigkeiten wird der Parkplatz mit einer Schranke verschlossen. Allerdings ist es nun vorgekommen, dass parkende Fahrzeuge eingesperrt wurden. Die Verwaltung wird beauftragt, entweder eine Beschilderung mit den Öffnungszeiten anzubringen oder ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Es soll dabei versucht werden, den Parkplatz flexibel und praktikabel zur Verfügung zu stellen. Die Angelegenheit wird gemeinsam mit dem gemeindlichen Bauhof geklärt. Das Ergebnis wird baldmöglichst vorgestellt.